

zum Beschluss Nr. 18/2023 des Forstbezirksleiters des Forstbezirks Lutówko vom 23. August 2023.

JAGDHAUSORDNUNG IN SYPNIEWO

Wir heißen Sie in unserer Unterkunft herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich an die in dieser Hausordnung enthaltenen Regeln halten würden, die die Ruhe und Sicherheit unserer Gäste gewährleisten sollen. Um Ihnen einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und mögliche Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir Sie, diese Regeln und Vorschriften zu lesen.

1. Vor der Unterbringung muss eine Anmeldekarte ausgefüllt werden, die als Anhang 1 zur Hausordnung beigelegt ist.
2. Die Gäste verpflichten sich, die Bestimmungen dieser Hausordnung sowie die Gesundheits-, Sicherheits- und Brandschutzvorschriften einzuhalten und den Aufforderungen der Gastgeber in Notsituationen nachzukommen.
3. Die Zimmer werden nach Voranmeldung tageweise vermietet.
4. Buchungen sollten per E-Mail erfolgen an: lutowko@torun.lasy.gov.pl.
5. Buchungen müssen in folgenden Terminen vorgenommen werden:
 - 1 Tag im Voraus, wenn die Buchung nur ein Zimmer betrifft,
 - 5 Tage im Voraus, wenn Sie ein Zimmer mit Verpflegung buchen.
6. Es ist möglich, Zimmer mit Verpflegung zu buchen; Sie müssen uns bei der Buchung Ihres Aufenthaltes mitteilen, dass Sie einen Verpflegungsservice in Anspruch nehmen möchten.
7. Bestellte und nicht konsumierte Mahlzeiten werden nach der aktuellen Preisliste berechnet.
8. Im Falle einer Stornierung ist das Forstbezirksamt mindestens 3 Tage vor Beginn des geplanten Aufenthalts per E-Mail zu informieren.
9. Die Check-in-Zeit ist von 14:00 Uhr bis 12:00 Uhr des folgenden Tages.
10. Die Gäste sind verpflichtet, sich unmittelbar nach ihrer Ankunft in das Anmeldebuch einzutragen.
11. Wir geben keine Informationen über die persönlichen Daten der registrierten Gäste unserer Unterkunft an Dritte weiter. Wir sind jedoch verpflichtet, jeden Gast zu registrieren. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis.
12. Es ist strengstens untersagt, Personen in die Unterkunft zu bringen, die nicht in der Buchung enthalten sind oder die zum Zeitpunkt der Buchung nicht angemeldet wurden. Falls Personen, die nicht in der Buchung enthalten sind oder die zum Zeitpunkt der Buchung nicht mitgeteilt wurden, in der Unterkunft oder auf dem Gelände bleiben, hat der Vermieter das Recht, die Buchung zu stornieren.
13. Die Zahlung für den gesamten Aufenthalt erfolgt auf der Grundlage einer von dem Forstbezirksamt ausgestellten Rechnung.
14. Wird das Zimmer nach 12.00 Uhr nicht verlassen, gilt dies als Verlängerung des Aufenthalts um weitere 24 Stunden. Verlässt der Gast das Zimmer bis 16:00 Uhr, wird eine Gebühr für einen halben Tag erhoben.
15. Ein Vertreter des Forstbezirksamtes steht Ihnen während Ihres Aufenthalts zur Verfügung, um Ihnen die gewünschten Informationen und Hilfestellungen zu geben. Wir empfehlen Ihnen, etwaige Bemerkungen über die Qualität der Unterkunft sofort dem Vertreter des Vermieters mitzuteilen.
16. Das Parken ist kostenlos und unbewacht. Der Vermieter der Anlage haftet nicht für dort abgestellte Fahrzeuge oder Gegenstände. Die Ausfahrt und das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den vom Vertreter des Forstbezirksamtes ausgewiesenen Flächen gestattet.

17. Die Gäste sind verpflichtet, ihr Eigentum während der Dauer der Anmietung der Wohneinheit durch sorgfältiges Verschließen der Türen und Fenster bei Abwesenheit und in der Nacht vor Diebstahl zu schützen. Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung des Eigentums der Gäste, einschließlich Geld und Wertpapiere, Wertsachen, elektronische Geräte oder andere Gegenstände, einschließlich solcher von wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert, die während Ihres Aufenthalts verloren gehen.
18. Der Vermieter ist nicht berechtigt, das von den Gästen gemietete Zimmer während deren Abwesenheit zu betreten, mit Ausnahme der täglichen Reinigung (auf Wunsch der Gäste) und besonderer Umstände, bei denen es notwendig ist, das Zimmer zu betreten, um mögliche Schäden oder Gefahren zu vermeiden. Der Vermieter ist verpflichtet, die Gäste beim ersten Kontakt mit ihnen nach dem Betreten des Zimmers über sein Betreten zu informieren. Im Falle eines begründeten Verdachts des Vermieters, dass ein Schaden entstanden ist, sind die Gäste verpflichtet, dem Vermieter das Betreten des Zimmers zu gestatten, um die Situation zu überprüfen.
19. Der Aufenthalt eines Hundes in einem Zimmer ist nur mit Genehmigung des Vermieters möglich. Es ist verboten, einen Hund ohne vorherige Anmeldung bei der Buchung mitzubringen. In einem solchen Fall hat der Vermieter das volle Recht, die Buchung zu stornieren. Der Besitzer des Hundes haftet für alle Schäden, die durch den Hund verursacht werden. Der Besitzer des Hundes ist verpflichtet, die Exkremate des Hundes unverzüglich zu beseitigen. Falls vorher vereinbart wurde, dass der Hund außerhalb des Zimmers bleibt, ist der Aufenthalt des Hundes im gebuchten Zimmer strengstens untersagt.
20. Aus Gründen des Brandschutzes und der allgemeinen Sicherheit ist es verboten, in der Wohneinheit Heizgeräte, Bügeleisen und andere elektrische Geräte zu benutzen, die nicht zur Zimmerausstattung gehören (mit Ausnahme von Kleingeräten wie Ladegeräten für Mobiltelefone, Computer und Radios sowie Adaptern, Haartrocknern, Rasierapparaten usw.), ebenso wie das Rauchen und die Verwendung von offenem Feuer im Gebäude und seiner unmittelbaren Umgebung. Auch das Anzünden von Lagerfeuern und Kaminen ist ohne Zustimmung des Vermieters verboten.
21. Sollte eines der in Absatz 19 genannten Verbote verletzt werden, ist das Forstbezirksamt berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 PLN pro Verstoß zu verlangen.
22. Gehen Sie, bitte, pfleglich mit der gemieteten Unterkunft um und verwenden Sie die Möbel und Geräte in der Wohneinheit und ihrer unmittelbaren Umgebung mit Sorgfalt. Es ist nicht gestattet, die Möbel von einem Zimmer in ein anderes zu stellen oder die Ausstattung aus der Wohneinheit zu entfernen.
23. Vor dem Verlassen der Unterkunft sind Licht und elektrische Geräte auszuschalten, Wasserhähne abzdrehen und die Fenster zu schließen oder zu verriegeln, um sie bei Sturm oder starkem Wind vor Beschädigungen zu schützen.
24. Die Gäste haften in vollem Umfang für die von ihnen oder ihren Besuchern verursachte Beschädigung oder Zerstörung von Gegenständen, Einrichtungen und technischen Anlagen der Beherbergungseinrichtung. Gäste, die absichtlich oder versehentlich Störungen oder Schäden an der Unterkunft und der Anlage verursachen, müssen dem Vermieter die Kosten für die Behebung der Schäden erstatten.
25. Die Gäste sind verpflichtet, dem Vermieter Schäden, Ausfälle oder Beschädigungen an Geräten und Einrichtungen sofort nach deren Entdeckung zu melden.
26. Schäden, die nach dem Verlassen des Zimmers entdeckt werden, werden den Gästen in Rechnung gestellt, sofern sie vorher angekündigt wurden.
27. Die Gäste sind verpflichtet, das Zimmer in unbeschädigtem Zustand zurückzugeben und die Schlüssel vor der Abreise zu übergeben und für eventuelle Schäden aufzukommen.

28. Persönliche Gegenstände, die der abreisende Gast zurücklässt, werden auf seine Kosten an die angegebene Adresse zurückgeschickt. Wenn ihre Eigentümer kein Interesse an sie haben, bewahrt der Vermieter die Gegenstände 3 Monate lang auf und spendet sie dann für wohltätige Zwecke oder für die Öffentlichkeit.
29. Das Verhalten der Gäste und Nutzer der Einrichtung sollte andere Gäste nicht stören. Wir behalten uns das Recht vor, einer Person, die gegen diese Regel verstößt, weitere Dienstleistungen zu verweigern.
30. Wir behalten uns das Recht vor, Personen, die sichtbar unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln stehen, sowie Personen, die sich aggressiv und vulgär verhalten, die Aufnahme zu verweigern.
31. Der Vermieter ist nicht verpflichtet oder verantwortlich für die Organisation von Freizeit und Animation der Gäste.
32. Mit dem Zimmerschlüssel erhält jeder der Gäste auch einen Gebäudeschlüssel.
33. In dem Moment, in dem Sie die Schlüssel für Ihr Zimmer von uns erhalten, werden Sie der Gastgeber dieses Zimmers. Wir bitten Sie, Ihr Zimmer, das Bad, das Wohnzimmer sowie die Umgebung und den gesamten Bereich der Unterkunft sauber und ordentlich zu halten.
34. Bei Verlust eines Schlüssels muss der Gast eine Gebühr von 30,00 PLN pro Schlüssel entrichten.
35. In der Unterkunft herrscht von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgens die Nachtruhe.
36. Die Beherbergung erbringt Dienstleistungen entsprechend ihrer Kategorie und ihrem Standard. Die Beherbergung ist verpflichtet, die Voraussetzungen für einen ruhigen und sicheren Aufenthalt zu schaffen, die Informationen des Gastes geheim zu halten und die Effizienz der technischen Einrichtungen zu wahren. Bei Beanstandungen hinsichtlich der Qualität der Dienstleistungen wird der Gast gebeten, diese dem Vermieter mitzuteilen. Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir nicht für Unannehmlichkeiten verantwortlich sind, die auf Gründe zurückzuführen sind, auf die wir keinen Einfluss haben, wie z.B. Strom- oder Wasserausfälle.
37. Mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Unterkunft hat der Gast alle Verpflichtungen und Bedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert. Alle Beschwerden werden berücksichtigt, sofern sie während des Aufenthalts vorgebracht werden. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.
38. Lassen Sie, bitte, Ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind für die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder voll verantwortlich.
39. Die Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Vertreters des Vermieters sind am schwarzen Brett angegeben.

Wir wünschen Ihnen schönen Urlaub!!!

ANMELDEKARTE

DER JAGDHAUS IN SYPNIEWO

Ankunftsdatum:	
Abreisedatum:	
Anzahl der Personen:	
Zimmernummer:	
Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Land:	
Anschrift:	
Kontakttelefon*:	
E-Mail*:	
Marke des Fahrzeugs*:	
Amt. Kennzeichen*:	
Zimmer-Nr:	

Ich erkläre, dass ich den Inhalt der Regeln und Vorschriften für den Aufenthalt im Jagdhaus in Sypniewo gelesen habe und akzeptiere.

Der Verwalter Ihrer persönlichen Daten ist das Forstbezirksamt Lutówko, Lutówko 18, 89-407 Lutówko. Ihre personenbezogenen Daten werden vom Verwalter verarbeitet, um:

- die Erfüllung dieses Vertrags auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der DSGVO;
- die Erfüllung eines berechtigten Interesses auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO (die Geltendmachung möglicher Ansprüche eines Gastes);
- eine Rechnung auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der DSGVO auszustellen - Artikel 106 e des MwSt.-Gesetzes vom 11.03.2004.

Datum, Unterschrift

* optionales Feld

** ggf. streichen